

Kurztitel

Entwicklungshilfe - Entsendung österreichischer Entwicklungshelfer (Sambia)

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 369/1972

§/Artikel/Anlage

Art. 8

Inkrafttretensdatum

22.07.1972

Text**Artikel 8**

(1) Dieses Abkommen tritt acht Tage nach dem Datum seiner Unterzeichnung in Kraft.

(2) Es tritt drei Monate nach dem Tage außer Kraft, an dem eine Vertragspartei das Abkommen schriftlich auf diplomatischem Wege kündigt.

Geschehen in Lusaka, am 14. Juli 1972, in zwei englischsprachigen Originalen, welche beide authentisch sind.